

**Pressemitteilung Nr. 54/2020  
vom 29.07.2020**

**Termine im August 2020**

**01. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249**

**PM 23/18**

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:**

**Mittwoch, den 12. August 2020,  
Dienstag, den 18. August 2020,  
Donnerstag, den 20. August 2020 (12:00 Uhr),**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**03. Strafkammer 61 – Beginn: Freitag, den 10.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 218**

**PM 02/20**

Anklagevorwurf: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, am 03.07.2017 gegen 17:17 Uhr in der Goethestraße in Bremerhaven aus Anlass einer Personenüberprüfung wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit die beteiligten Polizeibeamten körperlich angegriffen zu haben. U.a. soll es zu Faustschlägen, einem Flaschenwurf und Tritten gekommen sein.

Die geschädigten Polizeibeamten sollen durch die Angriffe der Angeklagten u.a. Prellungen, Schürf- und Kratzwunden erlitten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 06. August 2020 (8:00 Uhr),  
Donnerstag, den 27. August 2020 (14:00 Uhr),  
Montag, den 14. September 2020,  
Montag, den 05. Oktober 2020,**

**jeweils um 9:00 Uhr, Sitzungssaal 218.**

---

**04. Strafkammer 6 (Beginn: Montag, den 11.05.2020, 09:30 Uhr), Saal 218:**

Tatvorwurf: Schwere Bandendiebstahl u.a.

**PM 38/20**

Die Staatsanwaltschaft wirft den 32, 32, 28, 25 und 24 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, verabredet zu haben, für eine gewisse Dauer gemeinsam Einbrüche in Kraftfahrzeuge zu begehen. Ziel soll es gewesen sein, Fahrzeugteile zu erlangen und diese Teile bzw. den Veräußerungserlös für sich zu verwenden. An unterschiedlichen Tagen zwischen dem 14. September 2017 und dem 6. Dezember 2018 soll es sodann u.a. in Bremen zu 28 vollendeten und 2 versuchten Einbrüchen in verschiedene PKW, insbesondere der Marke BMW, gekommen sein, an denen die Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 27. August 2020,  
Freitag, den 4. September 2020,  
Mittwoch, den 16. September 2020,  
Freitag, den 9. Oktober 2020,  
Mittwoch, den 28. Oktober 2020,**

**sowie an weiteren Terminen bis zum 04. Dezember 2020,**

**jeweils um 09.30 Uhr (soweit nicht anders angegeben) in Saal 218.**

---

**05. Strafkammer 3 – Beginn: Montag, den 06.07.2020, 13:00 Uhr, Saal 218:**

Tatvorwurf: Nachstellung u.a.

## **PM 51/20**

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 32 Jahre alten Angeklagten u.a. Nachstellung zum Nachteil homosexueller Männer in vier Fällen vor. Das Hauptverfahren war mit Beschluss vom 01.12.2019 zunächst vor dem Amtsgericht Bremen eröffnet worden. Mit Beschluss vom 21.01.2020 verwies das Amtsgericht das Verfahren wegen einer drohenden Unterbringung des Angeklagten nach § 63 StGB an das Landgericht Bremen.

Aus der Pressemitteilung des Amtsgerichts Bremen vom 08.01.2020 (02/2020):

Dem Angeklagten werden u.a. vier Fälle der Nachstellung zur Last gelegt. Die Anklage wirft dem Angeklagten vor, sich an der Homosexualität der jeweiligen Geschädigten zu stören. Er soll aus diesem Grund deren persönliche Verhältnisse ohne ihr Einverständnis öffentlich gemacht und sie durch weitere Handlungen empfindlich in ihrer Lebensführung beeinträchtigt haben. Er soll hierzu u.a. zum Zwecke der Identitätstäuschung unter den Namen der Geschädigten Facebook-Accounts angelegt und hierüber die Homosexualität der Geschädigten bekannt gegeben haben. In einem Fall soll er zudem ein Foto eines Geschädigten unter Hinweis auf dessen Homosexualität an mehreren öffentlichen Orten in der Innenstadt von Bremen aufgehängt haben. Teilweise soll der Angeklagte unter Verwendung der Mobilfunknummern der Geschädigten, sog. Call-ID-Spoofing, Kontakt zu Dritten aufgenommen und diese u.a. bedroht haben. Auch soll der Angeklagte im Namen der Geschädigten Verkäufe über eBay-Kleinanzeigen vorgenommen haben, um diese mit Kontaktaufnahmen durch die jeweiligen Käufer zu überziehen. Es soll zudem vom Angeklagten versucht worden sein, für einen der Geschädigten eine Traueranzeige in einer regionalen Zeitung zu inserieren, wodurch Familie, Freunde und Bekannte des Geschädigten davon ausgehen sollten, dass dieser verstorben sei. Die Geschädigten sollen durch die Taten psychisch schwer belastet worden sein und dauerhaft unter den erheblichen Einschränkungen ihres Alltages leiden.

Dem Angeklagten werden neben diesen Taten eine Vielzahl weiterer Taten, überwiegend gewerbsmäßiger Betrug durch Verkäufe auf Internetplattformen, zur Last gelegt.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 5. August 2020,  
Mittwoch, den 26. August 2020 (9:00 Uhr),  
Freitag, den 28. August 2020,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**Strafkammer 21 – Beginn: Dienstag, den 25.08.2020, 09:00 Uhr, Saal 218:**

## **PM 53/20**

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 29-jährigen Angeklagten vor, am 12.06.2018 mit ca. 5 weiteren, unbekannt gebliebenen Personen in die Wohnung des Geschädigten in Bremen-Nord eingedrungen zu sein. Der Angeklagte soll sodann dem Geschädigten mit der Faust auf den Kopf geschlagen haben, so dass dieser zu Boden ging. Dort soll aus der Gruppe heraus mit erhebli-

cher Gewalt auf den Kopf des am Boden liegenden Geschädigten getreten worden sein, wodurch dieser eine Kalottenfraktur, eine Jochbeinfraktur und eine Hirnblutung erlitten und zeitweilig in Lebensgefahr geschwebt haben soll. Als der Geschädigte bewusstlos und verletzt am Boden lag, soll die Gruppe die Wohnung wieder verlassen haben, ohne sich über seinen Gesundheitszustand zu vergewissern. Die an dem Übergriff beteiligten Personen sollen daher auch das Versterben des Geschädigten billigend in Kauf genommen haben.

Ausgangspunkt dieses Vorfalles soll ein Fernsehbericht in der Sendung RTL Punkt 12 vom 12.06.2018 über eine „neue Masche von Kinderschändern“ gewesen sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 31. August 2020, um 09:00 Uhr, Saal 218, Landgericht Bremen.**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

---

Jan Stegemann  
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)